



## Sachverhalt

1. Anita Ambrosetti (A) ist Ingenieurin und arbeitet seit 2007 bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, dem Technischen Überwachungszusammenschluss Berlin (TÜZ-Berlin). Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in der Prüfung und anschließenden Zertifizierung relevanter Sicherheitsstandards bei Anlagen, von denen Umweltgefahren ausgehen. Der TÜZ-Berlin ist sowohl innerhalb Deutschlands als auch im EU-Ausland tätig.

Das Spezialgebiet von Frau Ambrosetti liegt in der Begutachtung von Staudämmen. Als leitende Angestellte war sie bereits an sechs Projekten beteiligt, wovon vier im Land Palu, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, stattfanden.<sup>1</sup> Einer der größten Staudämme in Palu liegt im Westen des Landes und trägt den Namen 34-Staudamm. Der 34-Staudamm wurde 2009 errichtet und dient der Sicherung eines Rückhaltebeckens, das an einen Industriekomplex angeschlossen ist. Der Industriekomplex, das Rückhaltebecken und der Staudamm werden vom ZOKA-Unternehmen betrieben. Das Wasser in dem Rückhaltebecken enthält giftige Stoffe, weswegen der Sicherung des Beckens eine immanent wichtige Bedeutung zukommt.

Palu hat die EU-Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen frist- und ordnungsgemäß durch eine Novellierung des UmweltschutzG umgesetzt. Für die Genehmigung des Staudammbetriebs ist § 7 des Gesetzes maßgeblich:

### § 7 UmweltschutzG:

- (1) Der Betrieb einer in Anlage 2 genannten Anlage erfordert eine Genehmigung, die jeweils für ein Jahr gilt. Die Genehmigung zum Betrieb wird nur erteilt, wenn form- und fristgerecht ein Antrag mit allen erforderlichen Dokumenten eingereicht wird.
- (2) Erforderliche Dokumente sind [...]
  - d) Für Anlagen des Abschnitts 7 (Anlage 2) sind darüber hinaus folgende Dokumente einzureichen: [...], eine Stabilitätsklärung nach Maßgabe des Abs. 3 g) [...]
- (3) [...]
  - g) Die Stabilitätsklärung wird auf der Grundlage eines Messberichts erstellt, der Berechnungen und Analysen enthält, die der Stabilitätsklärung zugrunde liegen. Er ist von einer unabhängigen, zugelassenen Prüfstelle nach Maßgabe des Abs. 4 zu erstellen.
- (4) Als unabhängige, zugelassene Prüfstelle gilt [...]

Aufgrund der giftigen Stoffe im Wasser ist der 34-Staudamm eine Anlage, deren Betrieb einer Genehmigung iSv § 7 Abs. 1 bedarf. Der TÜZ-Berlin ist eine unabhängige, zugelassene Prüfstelle im Sinne von § 7 Abs. 4. Zu § 7 UmweltschutzG existiert eine technische Ausführungsbestimmung (Staudamm-Ausführung-009). Diese regelt u.a. die Messpunkte und Messverfahren zur Stabilität der Seitenwände. Exakte Normwerte enthält die Ausführungsbestimmung nicht, stattdessen aber folgenden Passus:

Nr. 17: Die Bestimmung der Normwerte erfolgt durch die unabhängige, zugelassene Prüfstelle (vgl. dazu § 7 Abs. 4 UmweltschutzG). Die Normwerte sind am aktuellen Stand der Forschung auszurichten und

---

<sup>1</sup> Das Strafgesetzbuch von Palu entspricht dem deutschen StGB.

sollen internationale best-practice Standards beachten. Sie sind schriftlich festzuhalten und müssen öffentlich einsehbar gemacht werden.

Da die alte Genehmigung für den 34-Staudamm abläuft und das Z-Unternehmen einen neuen Antrag stellen möchte, kontaktiert der Geschäftsführer den TÜZ-Berlin. Hoherfreut über den lukrativen Auftrag, erklärt Frau Doktorin Dorian (D), leitende Angestellte beim TÜZ-Berlin, dass sie diesen gleich morgen der Ingenieurin Frau Ambrosetti schicken würde, um die Zertifizierung in Angriff zu nehmen.

Frau Ambrosetti reist daraufhin am 27. November 2019 nach Palu, um die Stabilitätsprüfung vorzunehmen und – bei positivem Ergebnis – die erforderliche Stabilitätsklärung auszustellen. Fast schon entsprechend ihrer Erwartung gestaltet sich die Lage am 34-Staudamm allerdings kompliziert. Schon in der Vergangenheit hatte es zeitweise Probleme gegeben. Wiederholt hatte sich das ZOKA-Unternehmen nicht besonders engagiert gezeigt, größere finanzielle Investments in die Sicherung des Staudamms zu tätigen. So kam es bereits 2016 zu der Situation, dass die Zertifizierung fast gescheitert wäre. Die gemessenen Stabilitätsquotienten lagen damals leicht unter den bis dato geltenden und strikt einzuhaltenden Normwerten. Einige Tage vor der offiziellen Zertifizierung erfolgte jedoch eine Anpassung der Normwerte aufgrund „neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse“ durch den TÜZ-Berlin. Die Absenkung begründete der TÜZ in einer schriftlichen Stellungnahme mit Verweis auf eine neue britische Studie, die wissenschaftlich allerdings nicht unumstritten war. Die Studie hatte ergeben, dass die Stabilität der Außenwände deutlich länger anhalte als ursprünglich angenommen. Dementsprechend sei der „Sicherungspuffer“ von Stabilitätsnormen häufig zu hoch angesetzt und könne nach unten korrigiert werden. Eben dies tat der TÜZ-Berlin in seinen Zertifizierungsrichtlinien auch. Der neue Grenzwert wurde an das unterste Ende dessen gesetzt, was die britische Studie als zulässig erachtete. Durch diese Anpassung fiel der ermittelte Grenzwert beim 34-Staudamm gerade noch in den Normbereich; weswegen die Zertifizierung 2016 positiv ausfiel. Trotz des aus Sicht des ZOKA-Unternehmens fast verdächtig anmutenden günstigen Zeitpunkts konnte damals kein unmittelbarer Zusammenhang der konkreten Zertifizierung und der Anpassung des Normwertes festgestellt werden.

Als Anita Ambrosetti nun am 28. November 2019 die Messdaten der Berichte analysiert und mit den Stabilitätskriterien abgleicht, fällt ihr auf, dass diese wieder unter den erforderlichen Normwert gesunken sind. Der erforderliche Stabilitätsquotient wird zwar nur knapp verfehlt; Frau Ambrosetti weiß aber, dass ihr auch bei einer knappen Diskrepanz insofern kein „Spielraum“ zusteht. Auch im Hinblick auf die erst zwei Jahre zurückliegenden Absenkung des Normwertes kommen ihr Bedenken, inwiefern die Sicherheit des Damms garantiert werden kann. Um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen, ruft sie ihre Vorgesetzte – Frau Doktorin Dorian – in Berlin an.

Frau Doktorin Dorian ist nicht erfreut über die Neuigkeiten. Schon seit langer Zeit übernimmt der TÜZ-Berlin die Stabilitätsprüfungen und (im positiven Fall) Erklärungen für Anlagen des ZOKA-Unternehmens, was finanziell ein äußerst attraktives Geschäft ist. Um diese Beziehung auch zukünftig nicht zu gefährden, ist Frau Doktorin Dorian sehr daran gelegen, dass „kein Ärger“ bei der Zertifizierung des Staudamms entsteht. Mit der Geschäftsführung des ZOKA-Unternehmens tauscht sie sich regelmäßig aus. Dabei hat die Geschäftsführung stets kommuniziert, alles so „unkompliziert und kostengünstig wie möglich“ haben zu wollen. In der Vergangenheit war man sich stets einig, dass Sicherheit natürlich wichtig sei, dass aber alles immer seinen Preis habe. Frau Doktorin Dorian ist sich daher auch in diesem Fall sicher, dass teure Nachbesserungen an dem Staudamm nicht dem Interesse der ZOKA-Geschäftsführung entsprechen würden und diese sich darauf verlasse, dass sie das organisiert bekomme. Sie möchte daher mit Frau Ambrosetti eine mögliche Lösung diskutieren.

Da Frau Doktorin Dorian sich aber nicht ganz sicher ist, ob der Inhalt dieser Unterhaltung sie potenziell in Schwierigkeiten bringen könnte, schlägt sie Frau Ambrosetti einen anderen Kommunikationsweg als das normale Telefon vor. Sie solle das neue abhörsichere Diensthandy benutzen, auf dem ein Verschlüsselungssystem namens EncryptChat installiert sei. Bei EncryptChat handelt es sich um ein Endgerät eines als besonders sicher beworbenen Kommunikationsdienstes. Dieser bot über ein Händlernetz Endgeräte (Crypto-Handys) mit modifizierter Hardware und spezieller Software nebst Nutzungslizenzen zu Preisen zwischen 1.000 und 2.000 EUR an und ermöglichte damit über einen in Palu stationierten Server eine Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation. Bei dem anschließenden ebenfalls am 28. November 2019 stattfindenden Chat zwischen Frau Ambrosetti und Frau Doktorin Dorian finden sich folgende Nachrichten:

Donnerstag, 28. November 2019, 13:32

Dorian

Was machen wir mit der verzwickten Lage am 34-Staudamm?

Ambrosetti

Streng genommen, können wir die Erklärung über die Stabilität nicht ausstellen. Wir sind da echt einfach unter dem Normwert.

Dorian

Können wir da nicht ein Auge zudrücken?

Ambrosetti

Nein, das glaube ich nicht. Die Regularien sind strikt. Kein Ermessen, wenn der Normwert nicht erreicht wird.

Dorian

Und wenn der Normwert einfach ein kleines bisschen nach unten korrigiert werden würde?

Ambrosetti

Wenn Sie mich als Ingenieurin fragen, wäre das sehr risikoreich. Sie wissen ja: Wir haben erst 2016 die Normwerte nach unten korrigiert und sie dabei aufgrund einer einzigen Studie vollkommen ausgereizt. Hier am 34'er liegen die Werte nur minimal innerhalb dieser 2016 Grenzen. Meiner Einschätzung nach hätte man selbst 2016 den Sicherheitspuffer nicht so weit reduzieren dürfen. Jetzt noch weiter runterzugehen, käme mir schon komisch vor.

Donnerstag, 28. November 2019, 14:04

Ambrosetti

Also, um ehrlich zu sein: Wenn wir den Damm so abnehmen, wie er gerade ist, kann der wirklich brechen. Das sind riesige Wassermassen, die auf die Südwand drücken. Ganz zu schweigen von dem Inhalt dieses Wassers. Was die von ZOKA da alles reinführen... Was diese giftige Brühe für die Flora und Fauna bedeutet, möchte ich mir kaum ausmalen. Die kann sogar in den Fluss da im Tal fließen und sich überall verbreiten. Aber gut, Natur mal hin oder her. Sie wissen, dass direkt unterhalb des Damms ein Dorf liegt, oder? Können Sie sich vorstellen, was passiert, wenn da diese giftigen Wassermassen überfluten?

Dorian

Ach, Sie und ihre Sorgen. Sie sind plötzlich Weltretterin, ja?

Ambrosetti

Sehr lustig 😊

Dorian

Im Ernst, 2018 ist doch sogar noch eine neue Studie erschienen, die die Ergebnisse von 2016 zu stützen scheint. Mein Vorschlag: Ich schaue mal, was sich da noch machen lässt und bespreche das hier intern – auch mit Blick auf die 2018er Studie. Geht doch nur um eine Mini-Korrektur. Das sollte man nicht so eng nehmen.

Ambrosetti

Naja, aber seit Sommer 2019 sind diese extremen Starkregenfälle ja schon ein ganz schönes Problem hier in Palu. Das hatten die 2018 sicher noch nicht vergleichbar auf dem Schirm.

Dorian

Angeblich steht das mit dieser „Klimakrise“ doch schon ewig fest ;-)

Ich sag es, wie es ist: Die Zusammenarbeit mit ZOKA ist wirklich essenziell für uns. Wenn die abspringen und sich jemand anderen suchen – und das werden sie, wenn wir uns so kompliziert anstellen und übergenau sind – können wir den Laden hier bald zumachen. Und dann sind wir alle unseren Job los. Wollen Sie das etwa?

Ambrosetti

Nein, natürlich nicht! Das ist doch die ganze Zeit mein Punkt. Sie haben meine Nachrichten da vorhin falsch verstanden. Ich bin ganz sicher nicht die „Retterin der Welt“. Mir geht's um meinen Job! Ich habe einfach keine Lust, selbst Stress zu kriegen, weil ich mich nicht an die offiziellen Vorgaben halte. Liebe meine Arbeit hier und möchte nicht gefeuert werden. Wenn Sie mich persönlich fragen, ist es mir vollkommen egal, was hier konkret passiert. Lebe ja nicht hier und bin davon überhaupt nicht betroffen.

Dorian

Na sehen Sie mal. Das klingt doch viel eher nach Ihnen, Ambrosetti.

Diese Chatnachrichten wurden durch eine Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme der zuständigen Behörden von Palu im Rahmen dort rechtmäßig geführter Ermittlungen erlangt. Die Ermittlungen hatten den folgenden Hintergrund: In den Jahren 2018 und 2019 wurden in ca. 15 Ermittlungsverfahren in Palu, die überwiegend Drogenhandel im mehrstelligen Kilobereich betrafen, EncryptChat-Handys festgestellt. In der Folgezeit wurde eine Vorermittlung u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet. In diesem Rahmen gelang es mit richterlicher Genehmigung, Kopien der auf dem Server vorhandenen Daten zu beschlagnahmen. Insbesondere die Memos dreier Nutzer aus Palu wurden von den Behörden als Aufzeichnungen über kriminelle Handelsaktivitäten bewertet. Da die Entschlüsselung der zwischen den Nutzern gewechselten Chat-Nachrichten auf dem Server nicht möglich war, entschlossen sich die Behörden in Palu, unmittelbar auf die Endgeräte zuzugreifen. Erklärtes Ziel dieser Maßnahme war es, die kriminellen Nutzer zu „identifizieren“, „ihre kriminellen Aktivitäten aufzuzeigen“ und sie „festzunehmen“.

In mehreren Beschlüssen genehmigten die zuständigen Gerichte auf der Grundlage der Regelung in Palu über die Online-Durchsuchung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung die Installation einer Abfangeinrichtung auf den Crypto-Handys und den dafür

erforderlichen Zugriff auf den Server. Zur Verdachtslage heißt es dort, dass in mehreren Strafverfahren entsprechende Telefone aufgefallen seien; ferner seien auf dem Server Memos einiger Nutzer mit mutmaßlichem Bezug zu kriminellen Aktivitäten gefunden und entschlüsselt worden. Zur Verhältnismäßigkeit wird ausgeführt, die Maßnahme sei erforderlich, weil es sich um das einzige Mittel handle, um zur Identifizierung und Festnahme der kriminellen Nutzer zu gelangen; sie sei auch der Schwere der Taten, die Gegenstand der Ermittlungen seien, angemessen. Um die Verschlüsselung zu umgehen, wurde auf dem Server eine Schadsoftware installiert, die sodann über ein simuliertes Update auf alle Endgeräte des Typs BQ X2 – eines von mehreren am Markt angebotenen Modellen – eine Trojaner-Software aufspielte. Insgesamt waren von der Maßnahme 32.477 Nutzer in 122 Ländern betroffen. Die Daten wurden durch den Trojaner an einen Server des Cybercrime-Zentrums in Palu übermittelt und von dort an einen Europol-Server weitergeleitet. Die Auswertung der in Palu betriebenen Geräte ergab für 63,7% der Nutzer Belege dafür, dass das Crypto-Telefon zu kriminellen Zwecken, überwiegend im Bereich des Drogenhandels, genutzt wurde. Die auf den Endgeräten der ausländischen Nutzer abgeschöpften Daten (u.a. der Inhalt des obigen Chats zwischen Frau Ambrosetti und Frau Doktorin Dorian) wurden den Ermittlungsbehörden der jeweiligen Heimatländer laufend zur Verfügung gestellt. Auf die Europäische Ermittlungsanordnung der GenStA Berlin vom 15.1.2020 genehmigte das zuständige Untersuchungsgericht in Palu mit Beschluss vom 1.3.2020 die Übersendung und Verwendung in deutschen Strafverfahren.

Tatsächlich gibt der TÜZ-Berlin am 15. Dezember 2019 eine leichte Korrektur von Normwerten bei der Stabilität von Staudämmen bekannt. In der Erklärung dazu heißt es knapp: *„Aufgrund des mittlerweile etablierten Forschungsstandes, dass die Stabilität mit der Zeit deutlich weniger nachlässt als ursprünglich angenommen, werden folgende neue Grenzwerte festgelegt: [Angabe der gegenüber 2016 abermals neuen, leicht nach unten korrigierten Grenzwerte].“* Frau Ambrosetti wendet sich direkt der Arbeit zu. Nach erneuter Erhebung der relevanten Daten und dem Abgleich mit den neuen Normwerten stellt sie am 17. Januar 2020 die positiv ausfallende Stabilitätserklärung für den Staudamm aus. Die zuständige Behörde in Palu erteilt kurze Zeit später auf Grundlage der eingereichten Unterlagen einschließlich der erforderlichen Stabilitätserklärung die Genehmigung zum Weiterbetrieb des Staudamms.

In den folgenden zwei Wochen kommt es in Palu zu Regenfällen, die den Wasserpegel im Auffangbecken ansteigen lassen. Nur zwei Wochen nach der Genehmigungserteilung bricht der Damm. Das unterhalb des Damms liegendes Dorf wird von den giftigen Wassermengen überschwemmt. 250 Menschen sterben unmittelbar durch die Flut, weitere 20 durch Kontakt mit den Giften im Wasser. Das giftige Wasser aus dem Becken (um welche Schadstoffe es sich genau handelt, bleibt zunächst unklar) fließt weiter und mündet in einem nahegelegenen Fluss. Die Gegend um den Staudamm wird unbewohnbar. Ohne die Stabilitätserklärung wäre der Weiterbetrieb nicht genehmigt worden und entsprechende Sicherungsmaßnahmen wären von der zuständigen Behörde eingeleitet worden. Ein Leerpumpen des Auffangbeckens und sicheres Entsorgen des giftigen Wassers wäre innerhalb einer Woche möglich gewesen, sodass die nun eingetretenen Schäden sicher vermieden worden wären.

Vor dem Firmengelände des TÜZ-Berlin kommt es daraufhin zu monatelangen lautstarken und bunten Protesten. Sie gehen von verschiedenen Gruppierungen zum Menschenrechtsschutz und zum Schutz der Umwelt aus und richten sich zum einen allgemein gegen die Aktivitäten des TÜZ-Berlin (so solle der TÜZ nicht mehr europaweit Anlagen zertifizieren, die sich nicht für die Einhaltung von Klima- und Umweltschutzvorschriften interessieren), zum anderen aber auch konkret gegen den durch die Medien bekannt gewordenen Vorfall in Palu. Die Demonstrierenden fordern ein klares Bekenntnis zur Gewährleistung hoher Standards beim Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz. Gerade der TÜZ-Berlin mit seiner privilegierten Stellung, Normwerte definieren zu dürfen, müsse seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt gerecht werden, fordern die Demonstrierenden.

Bei den Protesten vertreten sind Demonstrierende, die sich als Teil einer internationalen gesellschaftspolitischen Bewegung begreifen, die sich „Destruction Rebellion“ nennt. Sie empfinden die Tatenlosigkeit der Politik und hier das Fehlverhalten des TÜZ-Berlin als so gravierend, dass sie deutlichere Zeichen des Widerstandes setzen wollen. In ihren Grundregeln bekennen sie sich zum „Prinzip der Gewaltlosigkeit“. Sie demonstrieren bevorzugt durch Formen des so bezeichneten „zivilen Ungehorsams“, wozu insbesondere Sitzblockaden an wichtigen Kreuzungen gehören.

Am Sonntag, den 14. März 2020, findet wieder eine Demonstration verschiedener Gruppen vor dem Firmengelände des TÜZ-Berlin statt. Die Demo ist für 11-14 Uhr angemeldet. Nach buntem Protest der lautstarken Menge, indem wieder ein klares Bekenntnis und entschiedenes Handeln des TÜZ gefordert wird, ruft die Initiatorin des Protests der Menge zu: „Das war großartig! Wir dürfen nicht nachlassen. Also nächste Woche wieder hier. Kommt gut nach Hause!“. Daraufhin setzt sich ein Großteil der Menge in Bewegung, um sich vom Demonstrationsort zu entfernen.

In diesem Moment kommt Frau Ambrosetti mit ihrem kleinen Ein-Personen E-Auto am Firmengelände des TÜZ an. Die vergangenen Wochen haben nervlich an ihr gezehrt. Dass nun schon wieder eine Demonstration vor dem Firmengelände stattfindet, empfindet sie als anstrengend. Sie möchte unauffällig an den sich zerstreuen Menschen vorbei auf das Gelände fahren als plötzlich eine laute Stimme aus der Menge ruft: „Seht, das ist doch die Ambrosetti, die das in Palu verbochen hat! Was macht die wohl an einem Sonntag hier?“. Eine andere Stimme entgegnet: „Sie will bestimmt Beweise vernichten und ihr eigenes Fehlverhalten vertuschen. Wir müssen sie stoppen!“. Daraufhin stürmt eine Gruppe von acht Personen (Ko, Lo, Mo, No, O, Quo, Ro, So) in Richtung des Autos von Frau Ambrosetti, die die für die „Destruction Rebellion“ typischen Plakate um den Hals tragen. Auf den Plakaten steht immer der gleiche Satzanfang „Ich habe Angst...“ sowie eine spezifische Sorge im Zusammenhang mit der Klimakrise. Zwei der acht Personen schieben Lastenfahrräder neben sich her, in denen große Stereoboxen stehen und an denen Fahnen befestigt sind. Die acht Menschen bauen sich mit den zwei Fahrrädern so vor dem Wagen von Frau Ambrosetti auf, dass der Weg zur Zufahrt zum Firmengelände für sie verbarrikiert ist. Einer schreit: „Wir lassen Dich nicht durch, damit Du Beweise vernichtest.“ Eine Mitstreiterin entgegnet: „Die Strafverfolgung ist doch egal. Da passiert eh nie was. Wenn sie die Dokumente aber vernichtet, kann die Natur in Palu nie wieder hergestellt werden. Wir brauchen die Informationen, welche Stoffe in dem Wasser waren, um den Menschen und der Natur dort helfen zu können!“.

Frau Ambrosetti kurbelt ihr Fenster herunter. „Hört mal zu, Protest ist ja schön und gut, aber die Versammlung ist doch schon aufgelöst. Das hier ist keine Demonstration mehr, das ist schlicht kriminell. Lasst mich jetzt durch, damit ich arbeiten kann.“ Als sich trotz ihrer Aufforderung nichts tut, fährt sie mit ca. 5 km/h langsam auf die Barrikade zu, damit sich diese wegbewegt. Das schwach motorisierte, kleine E-Auto vermag die Barrikade der acht Menschen und schwer beladenen Lastenfahrrädern aber nicht zu durchbrechen. Frau Ambrosetti steigt daher aus. Als plötzlich die Polizei auftaucht, entsteht ein Tumult. Einige der noch anwesenden Mitglieder der Destruction Rebellion versuchen wegzulaufen. Zudem fliegt eine leere Glasflasche aus der Gruppe in Richtung der Polizist:innen. Daraufhin nehmen die Polizeibeamt:innen, die noch anwesenden Personen inklusive Frau Ambrosetti vorläufig fest. Als sie abgeführt wird ruft sie laut: „Lassen Sie mich gehen. Ich habe doch nichts mit diesen Spinnern zu tun. Ich arbeite hier. Die haben mich angegriffen.“ Während die Polizeibeamt:innen Gombar und Demir sie abführen und mit ihr vor den Polizeiwägen kurz stehenbleiben, um die Festgenommenen auf die verschiedenen Wagen zu verteilen, ruft eine der Demonstrierenden ihr noch vehement zu: „Spiel dich nicht so als Opfer auf. Hast Du überhaupt einmal darüber nachgedacht, was Du mit Deiner kriminellen Zertifizierung angestellt

hast? Nicht nur die wunderbare Natur wurde durch das giftige Wasser für Jahrzehnte zerstört. Nein, es sind 270 Menschen wie Du und ich dabei gestorben!“

Alle Beteiligten wirken sehr überrascht, als Frau Ambrosetti unerwartet in Tränen ausbricht. Sie stammelt leise, was allein für die festnehmenden Polizeibeamt:innen Gombar und Demir deutlich vernehmbar ist: „Das hätte alles nie passieren dürfen. Ich kann es mir nicht erklären, wie ich so egoistisch handeln konnte. Als ich die Erklärung ausgestellt habe, war mir natürlich klar, wie gefährlich das ist. Die neuen Normwerte waren einfach zu niedrig. Ich hatte doch schon 2016 Zweifel, aber jetzt noch weiter nach unten gehen?“ Da die Polizeibeamtin Demir Schwierigkeiten hat, die Tür des Polizeiautos zu öffnen, weil das elektronische Türschloss hakt, fährt Frau Ambrosetti mit ihrem Monolog fort, bei dem der Polizeibeamte Gombar weiter schweigend zuhört.

„Das mit diesen Regenfällen war doch klar. Seit 2019 regnet es da ja echt ununterbrochen. Hätten die das bei der Studie gewusst, hätten die nie im Leben so geringe Sicherungspuffer für ausreichend erachtet. Lange konnte das nicht gut gehen. Ich weiß, es klingt schrecklich, aber es war mir in dem Moment einfach egal, ob der Damm bricht und das ganze Wasser da austritt. Irgendwie dachte ich, dass an mich doch keine höheren Anforderungen gestellt werden können als die offiziellen Standards! War es mir klar, dass die Umwelt zerstört werden könnte und sogar Menschen in Gefahr geraten? Ja, ja, ja! Eigentlich war mir fast alles egal. Nur dass Menschen sterben, das wollte ich wirklich nicht, das müssen Sie mir glauben!“ In der auf der Polizeiwache folgenden Vernehmung durch Herrn Gombar, bei der Frau Ambrosetti ordnungsgemäß gem. § 136 I StPO belehrt wird, äußert sich Frau Ambrosetti auf Anraten ihres Verteidigers nicht mehr zu dem Sachverhalt.

2. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Berlin hat inzwischen gegen Frau Ambrosetti ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die zuständige Staatsanwältin Schneider vernimmt Frau Ambrosetti als Beschuldigte. Frau Ambrosetti gibt ihre Personalien an und macht im Übrigen von ihrem Schweigerecht Gebrauch. Schneider beantragt einen Haftbefehl u.a. wegen dringenden Tatverdachts gem. § 211 StGB (Mord), der von der zuständigen Ermittlungsrichterin erlassen wird. Daraufhin wird Frau Ambrosetti in Untersuchungshaft genommen.

Da Frau Doktorin Dorian mittlerweile in einem Nicht-EU-Staat ohne bekannte Adresse abgetaucht und nicht auffindbar ist, wird das Verfahren gegen sie abgetrennt. Eine Vernehmung von ihr hatte vorher noch nicht stattgefunden.

3. Die zuständige Staatsanwältin Schneider entscheidet sich nach gründlicher rechtlicher Prüfung eine Anklage gegen Frau Ambrosetti vor dem Landgericht Berlin (Schwurgerichtskammer) zu erheben. Sie geht zwar nach dem Ende des Ermittlungsverfahrens nicht mehr davon aus, dass sich bei Frau Ambrosetti ein Tötungsvorsatz belegen lässt, sodass die Zuständigkeit nicht aus § 74 I 1, II 1 Nr. 3 oder Nr. 4 GVG folgt. Sie klagt Frau Ambrosetti aber gestützt auf § 74 I 1, II 1 Nr. 20 (Herbeiführung einer Überschwemmung mit Todesfolge, §§ 313 I, II, 308 III StGB), Nr. 25 (vorsätzliche Umweltstraftat mit Todesfolge, §§ 330 II Nr. 2 iVm 324 StGB) und Nr. 26 (schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften mit Todesfolge, § 330a I, II StGB) vor dem Landgericht an. Zudem entscheidet die zuständige Staatsanwältin Schneider sich Frau Ambrosetti in demselben Verfahren auch wegen des Vorfalls vor dem Firmengelände gem. §§ 240 I, II, III, 22, 23 I StGB (ebenfalls vor dem LG Berlin, Schwurgerichtskammer) anzuklagen. Das Gericht teilt die rechtliche Einschätzung der Staatsanwaltschaft und lässt die Anklage ohne rechtliche Änderungen zu.

In der Hauptverhandlung macht die Angeklagte Ambrosetti von ihrem Schweigerecht Gebrauch. Daraufhin wird der Ermittlungsführer aus Palu als Zeuge gehört. Zudem verliest die Vorsitzende die EcryptChat Protokolle. Die Verteidiger:innen der Angeklagten Frau Ambrosetti

widersprechen der Verlesung. Zudem werden die Polizeibeamt:innen Gombar und Demit sowie die Demonstrant:innen Ko, Lo, Mo, No, O, Quo, Ro und So als Zeug:innen zu dem Geschehen vor dem Firmengelände gehört. Die Verteidiger:innen der Angeklagten Frau Ambrosetti widersprechen der Vernehmung von Gombar und Demir zum Inhalt der spontanen Äußerungen von Ambrosetti sowie hilfsweise einer Verwertung.

4. Das Gericht schließt die Beweisaufnahme und fordert die Staatsanwaltschaft und Verteidigung zu ihren Plädoyers auf.

### **Aufgabe**

Bereiten Sie die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung vor. Die Plädoyers dürfen jeweils 20 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit darf zwischen zwei Vertreter:innen der Staatsanwaltschaft bzw. der Verteidigung nach Belieben aufgeteilt werden.

Vorrunde: Auf das Plädoyer von Staatsanwaltschaft und Verteidigung folgt direkt eine Replik der Staatsanwaltschaft von fünf Minuten, anschließend eine Duplik der Verteidigung von ebenfalls fünf Minuten. Die Richter:innen können während der Plädoyers Fragen an die Teams stellen.

Finale: Die Plädoyers werden ohne Unterbrechung gehalten. Abermals folgen Replik und Duplik von fünf Minuten. Anschließend daran werden die Richter:innen Fragen an die Vortragenden richten.